

Die Einschränkung des Elektrizitätsverbrauchs

Die Verordnung zur Einschränkung des Elektrizitätsverbrauchs dürfte in den nächsten Tagen erscheinen. Die Bestimmungen werden von dem Reichskommissar für Elektrizität und Gas erlassen und gelten einheitlich für das ganze Reich. Die maßgebenden Stellen sind, wie uns mitgeteilt wird, zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine Einschränkung des Elektrizitätsverbrauchs mit Rücksicht auf die Kohlenvorräte unbedingt erforderlich ist. Eine der wichtigsten Bestimmungen der neuen Verordnung verbietet die Anlage von neuen Anschlüssen. Der Verbrauch an elektrischem Licht und Kraft wird in gleicher Weise eingeschränkt. Die Verordnung lehnt sich in vielen Punkten an die Gasverordnung an. Die einzelnen Gemeinden haben Vertrauensleute zu ernennen, die für ihren Bezirk die für den Verbrauch freigegebenen Mengen festsetzen. Eine der wichtigsten Aufgaben des Reichskommissars bei der Ausarbeitung der Verordnung war, die sogenannte Spitzenbelastung der Elektrizitätswerke in den Nachmittags- und Abendstunden herabzumindern. In der Zeit von $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags bis etwa $\frac{1}{8}$ Uhr abends werden namentlich im Herbst und im Winter an die Elektrizitätswerke besonders hohe Ansprüche gestellt. Zu diesem Zeitpunkt wird in den Privathaushaltungen und Geschäften Licht angezündet, es schließen auch die meisten Fabriken in diesen Stunden. Dadurch werden wieder die Straßenbahnen gewaltig belastet. Der frühe Anfang der Theater erhöht die Ansprüche an die Elektrizitätswerke noch mehr. Während nun die Gaswerke eine Borratswirtschaft treiben und Gas in Behältern aufspeichern können, besteht diese Möglichkeit bei den Elektrizitätswerken nur in sehr geringem Maße. Diese müssen für die kurze Zeit der stärkeren Inanspruchnahme eine große Anzahl weiterer Maschinen in Betrieb nehmen, durch deren Anheizung usw. viel Kohle gebraucht wird. Nach der Zeit der stärkeren Inanspruchnahme pflegen die Elektrizitätswerke diese Maschinen wieder stillzulegen. Die Kohlen, die für das Heizen der in dieser Zeit mehr gebrauchten Maschinen verwendet worden sind, werden bei der kurzen Betriebszeit schlecht ausgenutzt.

Um hier eine Besserung zu schaffen, wird, wie wir von anderer Seite weiter hören, die Polizei wohl den Beginn der Theater voraussichtlich wieder auf einen späteren Zeitpunkt verlegen. Die Lichtspieltheater werden auf die Nachmittagsvorstellungen wohl gänzlich verzichten müssen und erst etwa um $\frac{1}{8}$ Uhr abends mit ihren Vorstellungen beginnen können. Selbstverständlich wird die Beleuchtung in den Theatern ebenfalls auf das unbedingt notwendige Maß eingeschränkt werden. Die Bühne selbst wird von den einschränkenden Bestimmungen voraussichtlich nicht betroffen.